



HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN UNION DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE DU CANTON DE BERNE

Berner Handelskammer

www.bern-cci.ch
hk@bern-cci.ch

M E D I E N M I T T E I L U N G

An die Medien im Kanton Bern

Bern, 09. März 2009

HIV lehnt Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) ab.

Bern, 9. März 2009. Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern fordert in seiner Stellungnahme zur Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes (KEnG), dass dieser Erlass *gründlichst überarbeitet* wird. Er ist geprägt von einer Flut von neuen bürokratischen Vorschriften zulasten der ohnehin bereits mit Schwierigkeiten kämpfenden Wirtschaft.

Neue Energieverordnung genügt

Abgesehen von den notwendigen Anpassungen ans Bundesrecht lehnt der HIV die Gesetzesvorlage als zu weitgehend ab. Bereits per 1. Januar 2009 hat der Regierungsrat eine neue kantonale Energieverordnung in Kraft gesetzt, welche eine deutliche Verschärfung der energetischen Anforderungen bei Neu- und Umbauten vorsieht. Der HIV hatte diese Verordnung geprüft und darauf verzichtet, dagegen vorzugehen. Weitere Vorschriften sind nun aber unnötig.

In Anbetracht der Klimaveränderungen besteht offensichtlich die Tendenz, nach dem Motto „jetzt muss endlich etwas Mutiges geschehen“, den Verwaltungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit zu verlassen und die Meinung des akribischen Energieplaners an die Stelle des gesunden Menschenverstandes zu setzen.

Industrie stark betroffen

Das vorliegende Gesetz trifft vorab diejenigen meist exportorientierten (Produktions-)Betriebe, welchen die gegenwärtige Wirtschaftskrise ohnehin besonders zu schaffen macht. Viele Vorschriften sind auf Wohnbauten zugeschnitten und für die Industrie nicht praktikabel.

Zu den einzelnen Revisionspunkten hält der HIV folgendes fest:

Gemeindenvorschriften: Rechtszersplitterung

Dass nun jede der rund 392 Gemeinden im Kanton Bern im Energiebereich eigene Nutzungsvorschriften erlassen kann, widerspricht dem langjährigen Anliegen der Wirtschaft, die Bauvorschriften zu vereinheitlichen. Der Umstand behindert und verteuert das Bauen massiv.

Umsetzung des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes: Zu weit gehend

Kantonale Vorschriften zur Umsetzung des eidgenössischen Rechts sind zwar notwendig, aber nicht so, wie sie vorgeschlagen werden. Es muss lediglich die Grundversorgung gewährleistet sein. Leistungsaufträge an die Netzbetreiber, mit denen die Strommarktliberalisierung torpediert wird, führen zu noch höheren Strompreisen und sind abzulehnen.

Obligatorischer Gebäudeenergieausweis: Unrealistisch

Grundsätzlich lehnt der HIV die obligatorische Einführung eines Gebäudeausweises ab. Die flächendeckende Ausstellung von ca. 1,5 Millionen Ausweisen (entsprechend der Anzahl der Gebäude in der Schweiz) wäre administrativ höchst aufwändig und kostenintensiv, stünde aber in keinem Verhältnis zum angestrebten Energiesparziel. Die Dokumente als solche bedeuten eine energetische Sanierung und sind auch kein Garant dafür, dass Sanierungen tatsächlich in Angriff genommen werden.

Sanierungspflichten für Gebäude: Nicht praktikabel

Sanierungen von älteren, oft energetisch nicht zeitgemässen Gebäuden sind zwar sehr sinnvoll. Die Frage ist nur, wie und allenfalls mit welchen Instrumenten diese gefördert werden können und sollen. Die vorgeschlagene gesetzliche Sanierungspflicht hält der HIV für wenig praktikabel. Zum einen bestehen keine Möglichkeiten zur Sanktionierung, zum anderen ist es unzulässig gesetzliche Pflichten einzuführen, ohne dass man genau weiss, wer überhaupt betroffen ist und mit welchen Auswirkungen.

Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand: Ja, wenn wirtschaftlich

Der HIV hält es für fragwürdig, wenn der Kanton Bern darauf verzichtet, in seinem Verantwortungsbereich wirtschaftlich zu denken. Dadurch werden nur die Steuerzahler zusätzlich belastet. Wenn eine Investition kurz- oder langfristig wirtschaftlich erscheint, dann soll sie allerdings getätigt werden. Dazu braucht es jedoch keine neuen Vorschriften.

Grossverbraucherregelung: Unnötig

Neue Vorschriften für Grossverbraucher sind unnötig. Gerade Industriebetriebe kümmern sich ja heute am stärksten um Energieeffizienz, weil die Energie ein wesentlicher Kostenfaktor ist und mit zukünftigen Preissteigerungen zu rechnen ist. Zudem besteht im Rahmen des CO₂-Gesetzes bereits ein Instrumentarium auf Bundesebene, welches auch Betriebe im Kanton Bern einbindet. Denkbar wäre, diejenigen Betriebe von kantonalen Detailvorschriften zu befreien, welche in ein Monitoring des Bundes integriert sind.

Staatsbeiträge: Grundsätzlich unbestritten

Finanzielle Sanierungsanreize sind grundsätzlich ein probates Instrument. Fragwürdig findet der HIV aber die den gleichzeitigen Verzicht auf Steuerabzüge.

Stromsteuer: Exotisch

Der HIV lehnt eine Stromsteuer klar ab. Ein kantonaler Alleingang wäre unsinnig und würde zu einer einseitigen den Wettbewerb verzerrenden Belastung der Berner Industrie führen. Die Abgabe würde eine Strompreiserhöhung bis zu hundert Prozent bewirken. Angesichts des Aufruhrs, welcher die Preiserhöhungen im Zusammenhang mit dem Systemwechsel und den europaweit steigenden Stromproduktionskosten auslösten, ist eine derartige Abgabe geradezu exotisch.

Beilage: Stellungnahme des HIV

Weitere Auskünfte erteilen auf Wunsch:

Niklaus J. Lüthi, Präsident HIV Kanton Bern, Telefon: 079 311 16 54

Dr. Adrian Haas, Direktor HIV Kanton Bern, Telefon: 079 717 24 24